



# Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und 2

Kevin Schmidt

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main



# Abschlussprüfung Teil 1

- Teil 1 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die berufsbildübergreifenden Berufsbildpositionen 1 bis 7, die für alle vier Ausbildungsberufe identisch sind. Sie wird mit **20% an der Gesamtnote** gewichtet.
- Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ statt.
- Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.



# Alle IT-Berufe

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Prüfungsform und Dauer	Gewichtung
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Schriftliche Prüfung 90 Minuten  ungebundene Prüfungsaufgaben	20 % vom Gesamtergebnis



# Kaufmann für IT-System-Management

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Prüfungsform und Dauer	Gewichtung
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2	Prüfungsbereich 1 Abwicklung eines Kundenauftrages	Betriebliche Projektarbeit 40 Std. inkl. praxisbezogener Unterlagen  Präsentation und Fachgespräch 30 Minuten	50 % vom Gesamtergebnis
	Prüfungsbereich 2 Einführen einer IT-Systemlösung	Schriftliche Prüfung 90 Minuten ungebundene Aufgaben	10 % vom Gesamtergebnis
	Prüfungsbereich 3 Kaufmännische Unterstützungsprozesse	Schriftliche Prüfung 90 Minuten ungebundene Aufgaben	10 % vom Gesamtergebnis
	Prüfungsbereich 4 Wirtschafts- und Sozialkunde	Schriftliche Prüfung 60 Minuten programmierte Aufgaben	10 % vom Gesamtergebnis



# Bestehensregelung:

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Bedingungen				
GAP Teil 1	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes					im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“
GAP Teil 2	Prüfungsbereich 1 Abwicklung eines Kundenauftrages (Praxis)		kein Prüfungsbereich „ungenügend“	in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens „ausreichend“	im Gesamtergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“	
	Prüfungsbereich 2 Einführen einer IT-Systemlösung (Theorie)					
	Prüfungsbereich 3 Kaufmännische Unterstützungsprozesse (Theorie)					
	Prüfungsbereich 4 Wirtschafts- und Sozialkunde (Theorie)					



# Mündliche Ergänzungsprüfung

- Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nur in **einem** Prüfungsbereich (2 bis 4) möglich
- Antrag durch Prüfungsteilnehmer. Diesem ist stattzugeben, wenn
  1. Antrag für einen der schriftlichen Bereiche aus Teil 2 gestellt worden ist
  2. dieser Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet ist
  3. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann
- Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten
- Gewichtung: bisheriges Ergebnis und Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung 2:1